Betriebsvereinbarung

Kurzfristige Wechsel der geplanten Schichtart

zwischen der ………. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ……………………,

– Arbeitgeberin –

und deren Betriebsrat, vertreten durch dessen Betriebsratsvorsitzende, …………………….,

– Betriebsrat –

Die rechtzeitige Information der Beschäftigten über die Lage der Arbeitszeit stellt sicher, dass sie verbindlich ihr Leben planen und sich auf die Arbeitszeiten vorbereiten können. Arbeitsspitzen und Personalengpässe begründen das Interesse der Arbeitgeberin an Abweichungen vom Plan.

1. **Geltungsbereich**

Die folgenden Regelungen gelten

persönlich für Arbeitnehmer/innen (Beschäftigte) im Sinne BetrVG § 5 der …………… GmbH, deren Arbeitszeiten über einen Schichtplan geregelt werden,

zeitlich ab dem Tag der Unterzeichnung und

inhaltlich für die Zuordnung und das Dulden zu anderen als ursprünglich für den Tag zugeordneten Schichten.

1. **Änderung der im Plan angeordneten Schichtart**

Die Arbeitgeberin ist berechtigt, mit Beschäftigten kurzfristig eine Änderung der im mitbestimmt und verbindlich angeordneten Schichtplan zu vereinbaren und danach anzuordnen.

1. **Einschränkungen für diese Anordnung**

Anordnungen zum Arbeitsbeginn oder Arbeitsende erfolgen während der Arbeitszeit, soweit Beschäftigte sich nicht ausdrücklich bereit erklärt haben, auch außerhalb ihrer Arbeitszeit Vorschläge für Arbeitszeitänderungen entgegenzunehmen.

1. **Ausschuss**

Der Betriebsrat benennt der Arbeitgeberin als ständig tagenden Ausschuss für solche kurzfristigen Änderungen der Schichtart drei Betriebsratsmitglieder einschließlich die / den (Ausschussvorsitzende/r) sowie Ersatzmitglieder als Vertretung. Der Betriebsrat beauftragt den Ausschuss, beim Wechsel von Schichtarten die Mitbestimmung abschließend durchzuführen.

Der Ausschuss stellt seine Erreichbarkeit sicher. Die Arbeitgeberin informiert den Ausschuss über den Namen der Beschäftigten, deren Qualifikation, die ursprüngliche Arbeitszeitplanung mit der Schichtfolge in der Woche, der Vorwoche und der Folgewoche (zum Beispiel durch einen Ausdruck des "Stundennachweis"), die beabsichtigte Änderung und das Einverständnis der / des Beschäftigten.

1. **Mitbestimmung**

Die Zustimmung des Betriebsrates gilt unter den vorgenannten Voraussetzungen – mit Ausnahme der Auszubildenden und Beschäftigte mit befristeten Verträgen – als erteilt, falls

1. die schriftliche Zustimmung der Beschäftigte dem Betriebsrat spätestens zu Beginn der angetretenen Schicht auf Verlangen vorgelegt werden kann,
2. im mitbestimmten und angeordneten Schichtplan die Ersatzruhetage ausgezeichnet sind und die geänderte Schicht nicht die vorgeschriebene angrenzende Ruhezeit verletzt und
3. der Ausschuss nicht 10 Stunden vor Antritt zur geänderten Schicht widersprochen hat.
4. **Kündigung**

Die Vereinbarung kann mit Frist von drei Kalendermonaten Frist gekündigt werden. Sie wirkt bis zu einer Neuregelung nach.

…………………………., den .......................

Für die Arbeitgeberin Für den Betriebsrat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschäftsführer Vorsitzende des Betriebsrates